

barsbüttel übermorgen (2010 - 2025) Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel

Nord
M 1:10.000

Legende:

An der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr. 1, BauGB)
§ 5 Abs 1 Nr. 1 der Bauartverordnung (BauAVO)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs 1 Nr 1 BauAVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs 1 Nr 2 BauAVO)
- MD Dörflerzone (§ 5 BauAVO)
- MX Kleingärten (§ 7 BauAVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs 1 Nr 3 BauAVO)
- GE eingetragenes Gewerbegebiet (§ 8 BauAVO)
- S Sonderflächen: Zweckbestimmung Handel (§ 1 Abs 1 Nr 4 BauAVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf. Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Ö Öffentliche Verwaltungen
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Sicherheit und Ordnung

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs 2 Nr 3 und Abs 4 BauGB)

- Ausbahn und autobahnähnliche Straße

Verkehrsflächen (§ 5 Abs 1 Nr 11 und Abs 6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr 5 und Abs 4, BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkeimgärten
- Sportplatz
- Fruchhof
- Spielplatz

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf. Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Wassersflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs 2 Nr 7 und Abs 4, § 40 Abs 1 Nr 13 BauGB)

- Wassersflächen
- Große Wasserschutzgebiete
- Wasserschutzgebietezone

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs 2 Nr 8 und Abs 4, § 40 Abs 1 Nr 9 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Klimatransparenz gemäß § 39 Abs 3 Satz 3 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs 2 Nr 9 und Abs 4, § 39 und 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs 2 Nr 10 und Abs 4, BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 1 Abs 5 Nr 7, § 5 Abs 4, § 35 Abs 3 Nr 5 BauGB) (§ 22 NaturschutzG)
- L Landschaftsschutzgebiet

Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallermittlung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen (§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 4, BauGB)

- Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallermittlung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen

Elektroenergie

- Elektronet
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Fernwärme
- Abwasser
- Abfall
- Telekommunikation

Hauptversorgungs- und Hauptbeseitigungsanlagen (§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 4, BauGB)

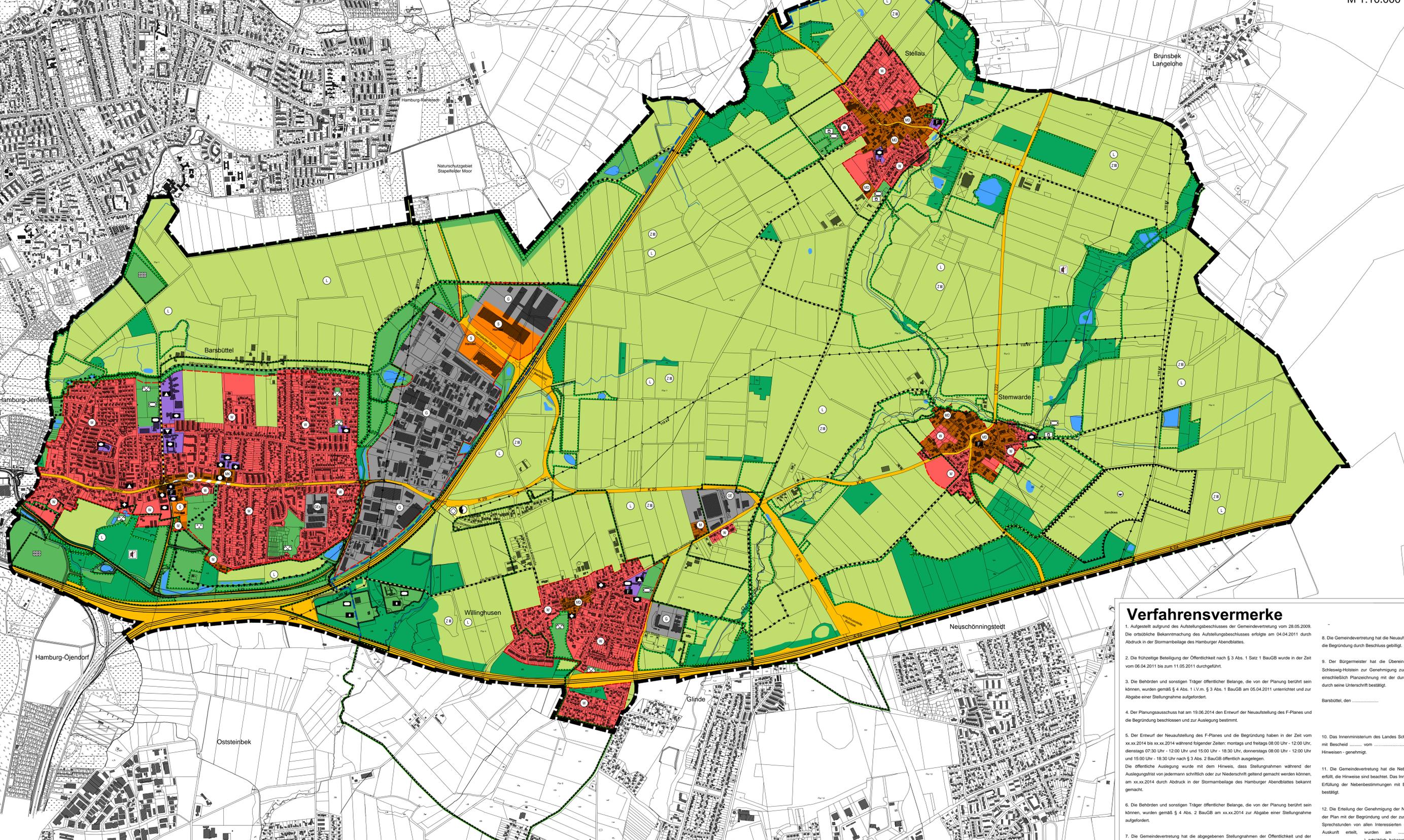
- oberirdisch
- unterirdisch

Sonstige Planzeichen und Planzeichen ohne Nummernkennzeichen

- Geltungsbereich (§ 5 Abs 7 BauGB)
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Boden einseitig mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs 3 Nr 3 und Abs 4 BauGB)
- Siedlungsgrenze
- Flughafen Gebiete gemäß LAP

Verfahrensstand nach BauGB

§ 4(1) § 3(1) § 4(2) § 3(2) § 4(3) § 6(1) § 6(5)



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2009. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.04.2011 durch Abdruck in der Stormarnbelle des Hamburger Abendblattes.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.04.2011 bis zum 11.05.2011 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Planungsausschuss hat am 19.06.2014 den Entwurf der Neuaufstellung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der Neuaufstellung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.2014 bis xxx.xx.2014 während folgender Zeiten: montags und freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, dienstags 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungstrit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.2014 durch Abdruck in der Stormarnbelle des Hamburger Abendblattes bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde
 - Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des F-Planes am xx.xx.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Neuaufstellung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
 - Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der
- Barsbüttel, den
- (Der Bürgermeister)
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der

Entwurf

Gemeinde Barsbüttel Flächennutzungsplan

Gemeinde Barsbüttel
Der Bürgermeister
Stiefenhofersplatz 1
22885 Barsbüttel



Planverfasser:
WIRSIND
ARCHITECTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH
Markusstraße 7, 20355 Hamburg
Tel 040 39 25 41, stadtplaner@wirsind.net
Axel Winkler, Stefan Röhrkramer, Daniel Schöning

Stand: 19.06.2014 bearb. Stegemann